

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0134</b>
<b>61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung</b>			<b>Datum: 18.03.2008</b>
<b>Bearb.</b>	: Herr Deventer, Karlheinz/Herr Kröska, Mario	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 61/dev - ti		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**17.04.2008**

## Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Segeberg 2008-2012 (RNVP)

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss nimmt den RNVP-Entwurf 2008-2012 für den Kreis Segeberg zur Kenntnis und begrüßt die beabsichtigte Einführung eines integrierten Taktfahrplans (ITF). Der Ausschuss geht davon aus, dass auch in Zukunft sukzessive Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes im Norderstedter Stadtgebiet erfolgen werden durch Optimierungen in der Netzstruktur, durch Taktverdichtungen bis hin zu einem innerstädtischen 20-Minuten-Takt sowie durch Angebotsverlängerungen in den Tagesrand- und Nachtzeiten auf Basis der Stufe 3 des ÖPNV-Konzeptes gemäß VEP 2020 Stadt Norderstedt. Dabei bedürfen der besonderen Berücksichtigung sowohl die Anbindung der Neubaufächen des FNP 2020 an das bestehende Busnetz (v.a. Mühlenweg/Harckesheyde, Friedrichsgabe-Nord, Garstedter Dreieck) als auch die Behebung bestehender Erschließungslücken (v.a. Bereich Glashütter Damm sowie Strandkorbsiedlung). Die in Kapitel 9.5 des Entwurfes vorgesehenen Maßnahmen für das Teilnetz „SE1/2 Norderstedt“ werden grundsätzlich begrüßt. Dabei sollten die einzelnen Umsetzungsschritte mit der Stadt rechtzeitig erörtert und abgestimmt werden, um insbesondere einen eventuell erforderlichen Finanzmitteleinsatz möglichst frühzeitig abschätzen und planen zu können.

### **Sachverhalt**

Mit dem RNVP 2008-2012 legt der Kreis Segeberg bzw. die u. a. von ihm beauftragte Südholsteinische Verkehrsservicegesellschaft (SVG mbH) mit Sitz in Norderstedt nunmehr den Dritten Regionalen Nahverkehrsplan vor. Die ausführliche Fassung des eigentlichen Plans umfasst 120 Seiten sowie eine Anlage von 50 Seiten und ist auf der Homepage der SVG hinterlegt unter [www.svgmbh.net](http://www.svgmbh.net). Gemäß dem zuletzt am 25.05.2007 novellierten ÖPNV-Gesetzes des Landes (ÖPNVG) ist das Land Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr und die Landkreise sowie kreisfreien Städte Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Dieser Verantwortung stellt sich der Kreis Segeberg u. a. mit der Aufstellung eines RNVP mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2008-2012). Dieser hat die Rechtsnatur einer Fachplanung und ist in seinem Status mit z. B. einem Flächennutzungsplan vergleichbar. Auch wenn mit der letzten Novelle vom 24.05.2007 die RNVP-Aufstellung gegenüber den beiden Vorläuferplänen zwischenzeitlich von einer Muss- in eine Kann-Bestimmung überführt wurde, hat sich dieses Planungsinstrument grundsätzlich bewährt, zumal aufgrund seiner Verankerung in anderen

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)		
--	--	--	--	--	--

Rechtsbereichen wie dem Personenbeförderungsgesetz (PbefG) ihre genehmigungsrechtlich-entscheidungserhebliche Relevanz behalten. Daneben erleichtert der RNVP sowohl die Transparenz als auch die Koordination, Beteiligung und Abstimmung aller Beteiligten.

Auch wenn sich aus dem RNVP mit Blick auf seine 5-jährige Laufzeit sowie seiner rechtliche Stellung analog dem FNP keine unmittelbaren Rechtsansprüche zur Umsetzung ableiten lassen, wird der Plan bezogen auf Norderstedt erfreulich konkret. Dies gilt sowohl auf die Benennung bestehender Erschließungslücken als auch bei der Auflistung einzelner Maßnahmen zur weiteren Optimierung des Busverkehrs in Norderstedt:

So werden unter Ziffer 4 auf Seite 81 des Entwurfes (vgl. ANLAGE) als relevante Erschließungslücken der Bereich des Glashütter Damms (ca. 900 Personen) erwähnt, als auch der Bereich nördlich des Mühlenweges zwischen Ulzburger Strasse und Gewerbegebiet Oststrasse (ca. 1.600 Personen).

In Kapitel 9.5 auf S. 113-114 wiederum werden eine Vielzahl einzelner Maßnahmen vorgeschlagen und erörtert, die auf eine stetige Angebotsverbesserung abzielen. Diese sind von jeweils unterschiedlichem Gehalt und betreffen sowohl die Netzstruktur, die Taktzeiten sowie die Laufzeiten als auch bauliche Maßnahmen bis hin zur mittel- bis langfristigen Option eine vollständigen Neuordnung des gewachsenen Liniennetzes in Norderstedt (vgl. Ziffer 10 auf S. 114 der ANLAGE).

Diese strukturellen Verbesserungen im Bestand gilt es zu ergänzen um die in den kommenden Jahren aus dem neuen FNP 2020 resultierenden zusätzlichen Wohnbau- und Gewerbeflächen als auch Straßenbaumaßnahmen im Norderstedter Stadtgebiet.

Ansonsten bleibt festzuhalten, dass die Einführung eines integrierten Taktfahrplanes (ITF) zwar ein wesentlicher Schwerpunkt des neuen RNVP dargestellt, dies betrifft im übrigen jedoch eher das kreisweite Netz und den eher ländlich strukturierten Raum mit einem derzeitigen Zweistundentakt. Trotzdem wird die Überlegung ausdrücklich begrüßt innerhalb des Stadtgebietes auf allen Teilstrecken einen 20-Min.-Takt einzuführen (Ziffer 9.5. Punkt 1 auf S. 113 der Anlage). Weitere Details sind der ANLAGE zu entnehmen.

Die Verwaltung beabsichtigt nach Verabschiedung des RNVP den bestehenden Dialog mit dem Kreis bzw. der beauftragten SVG zu intensivieren, um die vorgeschlagenen Maßnahmen nach und nach auch umzusetzen.

### **Anlagen:**

Auszüge aus dem RNVP-Entwurf